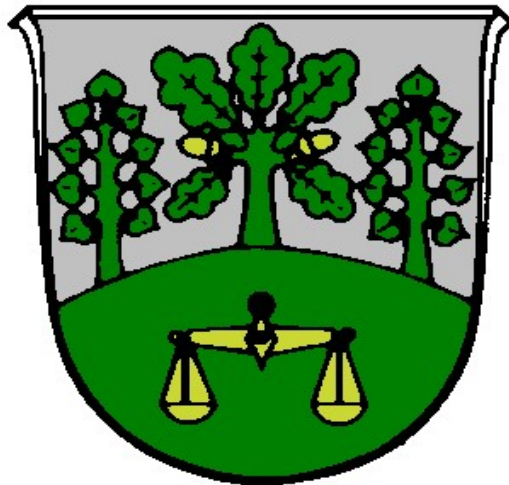




Beteiligungsbericht 2021

Berücksichtigung der
Jahresabschlüsse bis zum
31.12.2021



Inhalt

Vorwort	3
1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	4
2 Beteiligungsbegriff	5
3 Rechts- und Organisationsformen	6
3.1 Eigenbetriebe	7
3.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung	7
3.3 Aktiengesellschaften	7
3.4 Rechtlich selbständige Anstalten	7
3.5 Zweckverbände	8
3.6 Genossenschaften	8
3.7 Eingetragene Vereine	8
4 Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Hüttenberg 2022	9
4.1 Obere Surbach GmbH (Eigengesellschaft, 100%)	10
4.2 Weitere Beteiligungen der Gemeinde Hüttenberg (unter 20%)	13
4.2.1 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	13
4.2.2 Abwasserverband Wetzachtal, Schöffengrund	16
4.2.3 Sparkassenzweckverband Wetzlar	18
4.2.4 ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	21
4.2.5 Wasserverband Kleebach	25
4.2.6 Holzvermarktung Mittelhessen GmbH	28
4.2.7 KEAM – Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	30
4.2.8 EKM – Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH	32
4.3 Sonstige Beteiligungen der Gemeinde Hüttenberg durch Mitgliedschaft	34

Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg, Fachbereich Finanzen,

Frankfurter Str. 49 -51, 35625 Hüttenberg

Internet: www.huettenberg.de

Vorwort

Der § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung „*verpflichtet jede Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit, und zwar jährlich, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen einer Form des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über ein Fünftel der Anteile verfügt.*“

Dieser „Transparenzforderung“ kommt die Gemeinde Hüttenberg mit dem vorliegenden Bericht nach.

Dabei liegt der Fokus darauf, einen Überblick über das „Unternehmen Gemeinde Hüttenberg“ zu geben. Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese Garantie der kommunalen Selbstverwaltung gewährt den Kommunen nicht nur Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit, sondern auch die Freiheit, die jeweilige Organisationsform zu wählen. Kommunen haben demnach das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Über die Aufgaben, die in der Gemeinde Hüttenberg separat organisiert werden, möchten wir Sie mit diesem Beteiligungsbericht informieren.

Der Beteiligungsbericht ist wie folgt strukturiert:

Im ersten Teil des Berichts werden zunächst Voraussetzungen für mögliche Beteiligungen einer Kommune sowie die unterschiedlichen Rechts- und Organisationsformen von Beteiligungen erläutert.

Der darauffolgenden Abschnitt zeigt die konkreten Beteiligungen der Gemeinde Hüttenberg auf.

Abschließend folgt ein nachrichtlicher Teil, der alle Beteiligungen der Gemeinde Hüttenberg unter 20 Prozent und sonstige Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen betrifft. Damit kommen wir nicht nur der Verpflichtung nach, über alle Beteiligungen von mehr als 20 Prozent zu berichten, sondern geben ein umfassendes Bild der Aktivitäten und Beteiligungen der Gemeinde über das gesetzliche Maß hinaus.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten und aufschlussreichen Einblick in das „Unternehmen Gemeinde Hüttenberg“.

Hüttenberg, 01.11.2022

Gez. Christof Heller
(Bürgermeister)

1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Wie eingangs erläutert, können Kommunen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Nach § 121 Abs. 1 S. 1 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) darf die Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn es gem.

- Nr. 1 der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- Nr. 2 die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf besteht und
- Nr. 3 der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Darüber hinaus wird in § 122 Abs. 1 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf.

Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach gem.

- § 122 Abs. 1 Nr. 2 HGO
die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein.

Erläuterungen:

Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da die Gemeinde in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt die Gemeinde nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und – sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist – als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO

die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten

Erläuterungen:

Hierdurch soll die Gemeinde insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Eingehen der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftsrechtlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

- § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO

gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 121 Abs.1 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs.3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

2 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“.

Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zu Grunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch im Rahmen des Beteiligungsberichts der Gemeinde Hüttenberg soll der Beteiligungsbegriff weiter gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile, die organisatorisch nicht zur Verwaltung der Gemeinde gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage

- Eigenbetriebe
- privatrechtliche Gesellschaften
- öffentlich-rechtliche Körperschaften
- öffentlich-rechtliche Anstalten
- Stiftungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts
- Vereine

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen.

Ein Regiebetrieb stellt als rechtlich wie wirtschaftlich unselbständige Einrichtung keine Beteiligungsobjekt dar. Die Einnahmen und Ausgaben eines Regiebetriebes werden durch die Buchhaltung der ihn tragenden Körperschaft erfasst.

3 Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über mögliche Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen gegeben werden:

3.1 Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Gemeinde. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel. Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

3.3 Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat. Im Gegensatz zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende/individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist sehr weitgehend.

3.4 Rechtlich selbständige Anstalten

Rechtlich selbständige Anstalten können durch die Kommunen nur aufgrund eines speziellen Gesetzes gebildet werden. Diese Rechtsform beschränkt sich in der kommunalen Praxis auf die nicht als privatrechtliche Gesellschaften organisierten Kreditinstitute, z.B. die Sparkassen. Im organisatorischen Aufbau unterscheiden sich die selbständigen Anstalten kaum von den Eigenbetrieben; die Selbständigkeit des Vorstandes wird durch die dem Verwaltungsrat vorbehaltenen Geschäfte und die Aufsicht bzw. Einflussnahme des Trägers eingeschränkt. Der Grad, der Selbständigkeit liegt in der Regel höher als bei den Eigenbetrieben.

3.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetzte in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Versammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I, Seite 307), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622).

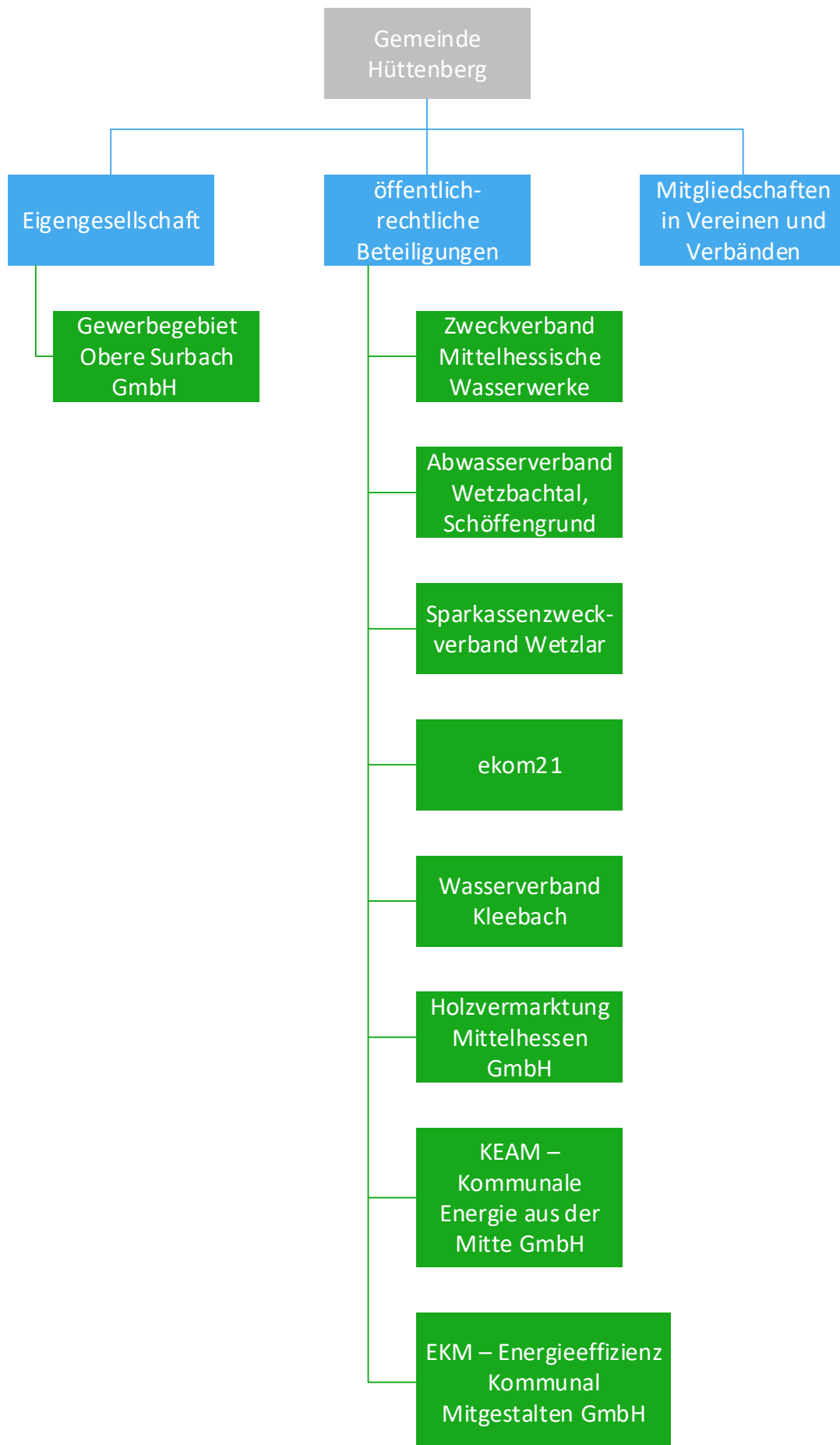
3.6 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaften wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

3.7 Eingetragene Vereine

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

4 Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Hüttenberg 2022



4.1 Obere Surbach GmbH (Eigengesellschaft, 100%)

GEWERBEGEBIET

OBERE SURBACH GmbH



Sitz und Anschrift:

Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH
Frankfurter Str. 49 - 51
35625 Hüttenberg

06441 700632

E-Mail: info@gewerbe-huettenberg.de
www.gewerbe-huettenberg.de

Gegenstand des Unternehmens:

Entwicklung und Vermarktung des Gewerbegebiets „Oberer Surbach“ in Hüttenberg.

Handelsregister:	Amtsgericht Wetzlar, HRB 2507
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	7. August 2006 (vormals: Hüttenberger Gewerbe und Beteiligungs GmbH)
Organe:	Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführer:	Herr Patrick Kempf
Stammkapital:	50.000,00 Euro
Stimmrechtsanteil:	100,00 %

Für das Jahr 2021 liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Nachstehende Feststellungen stammen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- *Die Gesellschaft ist weiterhin buchmäßig überschuldet. Das Darlehen der Gemeinde Hüttenberg vom 28.05.2013 in Höhe von 2.000.000 EUR wurde zunächst bis zum 30.06.2021 verlängert.*
- *Die Liquidität war im Jahr 2020 zu jeder Zeit gewährleistet.*
- *Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 106.657,56 € ab.*

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft:

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- *Das letzte freie Grundstück mit einer Größe von 4.273 qm wurde Anfang 2020 zu einem Preis von 217.923,00 EUR veräußert.*
- *Mit Wirkung zum 01.07.2021 wurde das Darlehen mit der Gemeinde Hüttenberg über 2,0 Mio. EUR bis zum 30.06.2023 verlängert.*
- *Für den Endausbau der „Spange“ wird nach derzeitiger Einschätzung mit Ausbaukosten in Höhe von ca. 350.000,00 EUR gerechnet; diese erwarteten Kosten wurden bereits zurückgestellt.*
- *Das Jahr 2022 soll über die Ausbauplanung hinaus für die Vorbereitung einer (ggf. interkommunalen) Neuauflage von Gewerbeflächen genutzt werden.*

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Als Abschlussprüfer habe ich über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen könnten oder seinen Bestand gefährden.

Die Gesellschaft befindet sich trotz erfolgter Grundstücksverkäufe weiterhin in einer wirtschaftlich angespannten Lage (bilanzielle Überschuldung). Die Gemeinde Hüttenberg hat hinsichtlich ihrer Forderungsansprüche an die Gesellschaft in Höhe von 2.000.000,00 EUR im Jahr 2013 einen qualifizierten Rangrücktritt ausgesprochen. Dadurch ist trotz bilanzieller Überschuldung eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne nicht gegeben.

Durch die Prolongation des Gesellschafterdarlehens bis zum 30. Juni 2021 ist zum Bilanzstichtag die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt. Im März 2021 erfolgte eine weitere Prolongation bis zum 30. Juni 2023.

Die mit bereits verkauften Grundstücken zusammenhängenden nachlaufenden Herstellungskosten waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 zurückgestellt.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2020	2019
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	9,00	9,00
II. Finanzanlagen	250,00	250,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.514,36	63.142,81
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	380.704,78	910.729,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.482,74
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.990.929,02	1.884.271,46
Bilanzsumme	2.414.407,16	2.859.885,12
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
III. Verlustvortrag	-3.934.271,46	-3.926.720,60
IV. Jahresfehlbetrag	-106.657,56	-7.550,86
V. nicht gedeckter Fehlbetrag	1.990.929,02	1.884.271,46
B. Rückstellungen	391.894,12	811.491,73
C. Verbindlichkeiten	2.022.513,04	2.048.393,39
Bilanzsumme	2.414.407,16	2.859.885,12

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019
	€	€
Umsatzerlöse	228.811,17	10.630,48
Sonstige betriebliche Erträge	30.000,00	40.000,00
Gesamtleistung	258.811,17	50.630,48
Materialaufwand	-315.504,98	0,00
Personalaufwand	-32.038,92	-30.157,47
Abschreibungen	0,00	-599,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.204,82	-21.926,01
Betriebliche Aufwendungen	-359.748,72	-52.682,48
Sonstige Zinserträge	125,13	346,28
Zinsaufwendungen	-5.600,00	-5.600,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-245,14	-245,14
Jahresfehlbetrag	-106.657,56	-7.550,86

Bilanzielle Folgen für die Gemeinde Hüttenberg

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Hüttenberg, wurde mündlich, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon mitgeteilt, dass der Ansatz der Finanzanlagen in Höhe von 2.000.000 Euro bei der Gemeinde Hüttenberg in voller Höhe wertzuberichtigen ist. Dasselbe gilt für die Rückstellung in Höhe von 1.244.099 Euro. In der Summe wird eine Korrektur des Eigenkapitals mit dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 755.901 Euro notwendig sein.

Finanzielle Auswirkungen entstehen dadurch nicht.

Eine schriftliche Feststellung steht nunmehr seit einem dreiviertel Jahr aus. Sobald dies offiziell vorliegt, wird die Thematik in die Gemeindevertretung eingebracht. Bereits mit dem Jahresabschluss 2021 wurde bei Punkt 7.1. Besondere Geschäftsrisiken, die Problematik aufgeführt.

4.2 Weitere Beteiligungen der Gemeinde Hüttenberg (unter 20%)

4.2.1 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Sitz und Anschrift

Teichweg 24
35396 Gießen
0641 95060

E-Mail: info@zmw.de
www.zmw.de



Gegenstand des Zweckverbandes:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Mitgliedskommunen sowie Sonderabnehmer mit Trink- und Betriebswasser, Übernahme, Neubau oder Verkauf von örtlichen Verteilernetzen, Ausführung wasserwirtschaftlicher Aufträge für die Verbandsmitglieder und öffentlich-rechtliche Körperschaften, Verwaltung und Betriebsführung für Wasser- und Abwasserverbände und Eigengesellschaften, Betreiben, Warten und Unterhalten stadt-/gemeindeeigener Ortsnetze.

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRA 2484
Rechtsform:	Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)
Gründung:	26.11.1982
Mitglieder:	30 Städte, Gemeinden und Landkreise
Organe:	Geschäftsführer, Verbandsvorstand, Verbandsversammlung
Stammkapital:	18.000.000 Euro
Schuldenanteil:	1.155.583,61 Euro (Stand 31.12.2021)
Eigenkapitalanteil:	597.496,45 Euro (Stand 31.12.2021)
Stimmrechtsanteil:	2,40 % (Stand 31.12.2021)

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2021	2020
AKTIVA	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.238.553,73	1.297
II. Sachanlagen	69.651.467,74	67.671
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.269.042,34	1.082
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.379.640,07	4.403
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	2.147.585,01	1.827
C. Rechnungsabgrenzungsposten	81.425,74	72
Bilanzsumme	78.767.714,63	72
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	18.000.000,00	18.000
II. Rücklagen	6.050.243,56	6.050
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	845.441,69	367
B. Empfangene Ertragszuschüsse	401.168,21	490
C. Rückstellungen	973.297,65	1.337
D. Verbindlichkeiten	52.495.158,12	50.068
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.405,40	2
Bilanzsumme	78.767.714,63	76.352

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020
	€	T€
Umsatzerlöse	24.776.180,20	24.908
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.003,48	7
Andere aktivierte Eigenleistungen	943.902,25	971
Sonstige betriebliche Erträge	562.466,18	497
Materialaufwand	8.653.039,76	9.233
Personalaufwand	10.741.600,47	10.651
Abschreibungen	4.384.604,31	4.242
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.366.380,70	1.576
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	873,28	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	596.985,33	672
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-2
Sonstige Steuern	57.888,06	56
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	478.919,80	-45

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Organe des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke

Geschäftsführung

Geschäftsführer:

Herr Karl-Heinz Schäfer

Verbandsvorstand:

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Christian Somogyi, Stadtallendorf

Stellvertretende Vorsitzende:

Herr Bürgermeister Wieland Stötzel, Marburg (bis 26.10.2021)

Frau Stadträtin Gerda Weigel-Greilich, Gießen (ab 26.10.2021)

Weitere Vorstandsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies, Marburg (ab 26.10.2021)

Bürgermeister Olaf Hausmann, Kirchhain

Stadtrat Norbert Kortlüke, Wetzlar

Bürgermeister Jörg König, Linden

Bürgermeister Andreas Schulz, Ebsdorfergrund

Landrätin Kirsten Fründt, Landkreis Marburg-Biedenkopf (bis 19.01.2022)

Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Landkreis Gießen (bis 26.10.2021)

Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann, Landkreis Gießen (ab 26.10.2021)

Kreisbeigeordneter Roland Esch, Lahn-Dill-Kreis

4.2.2 Abwasserverband Wetzachtal, Schöffengrund

Gegenstand des Verbandes:

Aufgabe des Verbandes ist die Abwasserbeseitigung für die Mitglieder. Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband Abwasser abzuleiten, zu behandeln und zu verwerten sowie die zur Reinigung, Abführung und Verwertung des Abwassers nötigen Anlagen herzustellen und zu unterhalten.

Sitz des Verbandes ist Schöffengrund

Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes.
Gründung:	ca. 1982
Mitglieder:	2 Gemeinde Hüttenberg (Ortsteil Reiskirchen) und die Gemeinde Schöffengrund (Ortsteile Niederwetz und Oberwetz)
Organe:	Verbandsvorstand, Verbandsversammlung
Beteiligung:	32,56 %

Für das Jahr 2021 liegt kein Jahresabschluss vor. Für das Jahr 2020 gibt es einen Jahresabschluss, dieser ist noch nicht geprüft.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2020	2019
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagevermögen	2.221.649,80	2.356.005,85
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.818,46	18.253,07
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	52.645,05	31.237,91
Bilanzsumme	2.279.113,31	2.405.496,83
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Netto-Position	114.450,02	114.450,02
II. Rücklagen	37.918,54	37.018,54
B. Sonderposten	647.233,00	691.171,00
C. Rückstellungen	36.676,27	28.150,00
D. Verbindlichkeiten	1.442.835,48	1.533.807,27
Bilanzsumme	2.279.113,31	2.405.496,83

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019
	€	€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Umlagen	340.390,38	437.222,37
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	47.800,53	45.905,98
Sonstige ordentliche Erträge	4.553,93	4.483,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.902,04	250.186,59
Abschreibungen	163.458,19	161.785,98
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse	27.189,80	24.265,05
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.796,07	8.344,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen	807,31	807,31
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	37.480,19	40.931,16
Außerordentliche Erträge	890,66	1
Außerordentliche Aufwendungen	1,90	1.291,11
Jahresergebnis	0,00	0,00

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Organe des Abwasserverbandes Wetzsbachtal

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je vier Vertretern der Mitglieder des Abwasserverbandes. Zum Bilanzstichtag waren Mitglieder der Verbandsversammlung:

Walter Bender (Schöffengrund)
 Detlef Geppert (Schöffengrund)
 Liane Hopf (Hüttenberg)
 Markus Jakob (Hüttenberg)
 Markus Lehnhardt (Hüttenberg)
 Marion Rühl (Hüttenberg)
 Barbara Usener-Rudolf (Schöffengrund)
 Petra Völk (Schöffengrund)

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand wird aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden gebildet. Zum Bilanzstichtag waren Mitglieder des Verbandsvorstandes:

Michael Peller (Verbandsvorsteher)
 Christof Heller (stv. Verbandsvorsteher)

4.2.3 Sparkassenzweckverband Wetzlar

Sitz und Anschrift:

Sparkasse Wetzlar
Seibertstr. 10
35573 Wetzlar
06441 4090
06441 409-375

E-Mail: info@sparkasse-wetzlar.de
www.sparkasse-wetzlar.de



Gegenstand der Körperschaft:

Die Sparkasse Wetzlar ist eine dem gemeinen Nutzen dienende, mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wetzlar, die 1839 gegründet wurde. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Wetzlar, vertreten durch den Vorstand.

Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Zusätzlich sichert eine Ausfallhaftung ihres Trägers zeitlich unbegrenzt sämtliche am 18. Juli 2001 bestehenden Verbindlichkeiten. Gemäß § 20 Abs. 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbands haften für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbands der Lahn-Dill-Kreis in Höhe von 40 %, die Stadt Wetzlar mit 20 % und die weiteren Mitglieder – zu gleichen Teilen – mit 40 %.

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRA 3923
Rechtsform:	Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969.
Gründung:	1982
Mitglieder:	16 Städte und Gemeinden, sowie der Lahn-Dill-Kreis
Organe:	Geschäftsführung Vorstandsvorstand, Versammlung
Beteiligung:	2,66 %
Anteil an der Sicherheitsrücklage:	4.245.700,42 Euro (31.12.2021)

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Lagebericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2021	2020
AKTIVA	€	T€
1. Barreserve	275.786.716,13	181.485
3. Forderungen an Kreditinstitute	272.173.037,61	329.030
4. Forderungen an Kunden	1.483.270.725,79	1.385.831
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	501.475.476,51	563.639
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	203.332.008,18	174.857
7. Beteiligungen	18.874.112,99	18.874
9. Treuhandvermögen	4.924.632,66	4.966
11. Immaterielle Anlagewerte	22.831,00	28
12. Sachanlagen	14.766.318,16	14.383
13. Sonstige Vermögensgegenstände	7.045.067,89	11.873
14. Rechnungsabgrenzungsposten	350.778,17	498
Bilanzsumme	2.782.021.705,09	2.685.465
PASSIVA		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.336.331,13	286.122
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.199.812.872,25	2.152.135
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	31.639.334,49	22.427
4. Treuhandverbindlichkeiten	4.924.632,66	4.966
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.081.210,18	1.326
6. Rechnungsabgrenzungsposten	64.335,07	102
7. Rückstellungen	27.858.498,23	19.896
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	60
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	66.746.972,99	38.817
12. Eigenkapital	161.557.518,09	159.613
Bilanzsumme	2.782.021.705,09	2.685.465

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020
	€	€
Zinserträge	34.730.830,24	37.747
Zinsaufwendungen	8.565.717,42	6.505
Laufende Erträge	4.412.010,23	3.138
Provisionserträge	19.980.434,68	19.092
Provisionsaufwendungen	842.431,80	878
Sonstige betriebliche Erträge	1.280.693,15	1.782
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	39.708.380,55	40.187
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.642.819,91	1.522
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.058.243,10	1.920
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	27.353.458,45	3.518
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0,00	66
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	33.711,43	0,00
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.930.000,00	3.350
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	7.043.545,40	3.812
Steuern vom einkommen und vom Ertrag	4.829.730,33	1.691
Sonstige Steuern	269.094,66	148
Jahresüberschuss	1.944.720,41	1.974

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Eine Aufstellung der Gesellschaftsorgane lag nicht vor.

4.2.4 ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Sitz und Anschrift:



Geschäftsstelle Gießen
Carlo-Mierendorff-Str. 11
35398 Gießen
0641 98300
0641 9830 2020
E-Mail: ekom21@ekom21.de
www.ekom21.de

Gegenstand der Körperschaft:

Gegenstand der Körperschaft ekom21 -Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen ist die Bereitstellung von informations- und kommunikationstechnischen Anlagen und die Sicherstellung von landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sowie Programmentwicklungen und -prüfungen. Die ekom21 hat bei Bedarf allgemeine und anwenderspezifische Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik durchzuführen. Die Verbandsversammlungen haben in Ihrer Sitzung am 11. und 13. Dezember 2007 den Zusammenschluss der Körperschaften KIV in Hessen und KGRZ Kassel zur Körperschaft ekom21 -Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen- Körperschaft des öffentlichen Rechts - beschlossen. Die Körperschaft ist damit seit 01.01.2008 Rechtsnachfolgerin

Handelsregister:	Amtsgericht Gießen, HRA 3661
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung:	01.08.2008
Mitglieder:	516 Kommunen, Landkreise, Zweckverbände
Organe:	Geschäftsführung Vorstandsvorstand, Verbandsversammlung
Stimmrechtsanteil:	0,069 %
Stammkapital:	11.600.000 Euro

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Lagebericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2021	2020
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.213.399,27	12.773.292,66
II. Sachanlagen	9.316.736,18	10.125.196,66
III. Finanzanlagen	13.234.883,54	6.779.026,11
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.923.603,38	2.550.823,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.613.906,40	32.372.868,00
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	76.670.877,52	63.638.141,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.707.086,88	2.005.810,35
Bilanzsumme	155.680.493,1	130.245.158,2
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	11.600.000,00	11.600.000,00
II. Rücklagen	24.790.403,53	24.790.403,53
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.693.754,45	1.206.222,02
IV. Jahresgewinn/Jahresverlust	11.604.729,43	487.532,43
B. Rückstellungen	66.640.153,50	58.855.063,00
C. Verbindlichkeiten	39.293.872,97	33.234.375,20
D. Rechnungsabgrenzungsposten	57.579,29	71.562,04
Bilanzsumme	155.680.493,1	130.245.158,2

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020
	€	€
Umsatzerlöse	279.798.278,50	230.259.231,12
Sonstige betriebliche Erträge	3.724.556,74	4.752.068,00
Materialaufwand	198.986.182,24	163.503.877,78
Personalaufwand	56.687.855,54	51.984.363,62
Abschreibungen	5.633.701,05	5.488.731,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.781.549,00	9.122.389,72
Erträge aus Beteiligungen	114.571,60	214.771,08
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37.343,82	22.763,93
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	547.645,33	577.481,16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	932.700,09	978.405,77
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.902.342,48	747.627,08
Sonstige Steuern	-2.306.663,84	3.513.387,58
Jahresgewinn	11.604.729,43	487.532,43

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Die Gemeinde Hüttenberg nutzt zur Bewältigung ihrer Verwaltungsaufgaben eine Vielzahl von Softwarelösungen der ekom21.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Organe des KGRZ ekom21 – KGRZ Hessen

Die **Verbandsversammlung** besteht aus je einem Vertreter eines jeden Mitgliedes (516 Mitglieder) der ekom21 - KGRZ Hessen. Sie werden von den Vertretungskörperschaften der Mitglieder gewählt bzw. von den zuständigen Gremien benannt.

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Bürgermeister a. D. Harald Plünnecke (Landkreis Waldeck-Frankenberg). Stellvertreter sind die Herren Stadtrat Jan Schneider (Frankfurt am Main) bis 31.03.2021, ab 24.06.2021 Bürgermeister Werner Schuchmann (Ober-Ramstadt) und Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein.

Die Verbandsversammlung hat einen **Finanzausschuss** gebildet, dem folgende Mitglieder angehören:

Frau Bürgermeisterin Angelika Beckenbach, Abtsteinach
Herr Bürgermeister Frank Börner, Gudensberg
Herr Bürgermeister Björn Brede, Frankenau
Herr Landrat Christian Engelhardt, Landkreis Bergstraße
Frau Kreistagsabgeordnete Ingrid Friedrich, Landkreis Limburg-Weilburg
Herr Bürgermeister Armin Frink, Hohenahr
Herr IT-Leiter Joachim Fröhlich, Darmstadt
Herr Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag (Vorsitzender)
Herr Erster Stadtrat Uwe Michael Hajdu, Heusenstamm
Herr Bürgermeister Jürgen Hoffmann, Rodgau
Herr Direktor Matthias Drexelius, Hessischer Landkreistag (stellvertretender Vorsitzender) bis 01.09.2021
Herr Direktor Dr. Michael H. Koch, Hessischer Landkreistag (stellvertretender Vorsitzender) ab 01.09.2021
Herr Magistratsdirektor Thomas Krüger, Mörfelden-Walldorf
Herr IT-Leiter Eric Limpert, LK Fulda ab 02.12.2021
Herr Bürgermeister Manfred Ludewig, Vellmar
Herr Landrat Frank Matiaske, Odenwaldkreis
Herr Kreisbeigeordneter, Bürgermeister a.D. Harald Plünnecke, LK Waldeck-Frankenberg
Herr Bürgermeister Dr. Philipp Rottwilm, LK Schwalm-Eder
Herr Bürgermeister Karsten Schreiber, Fulda bis 01.12.2021, ab 02.12.2021 Bürgermeister Eric Engels Fränkisch-Crumbach
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann, Ober-Ramstadt
Herr Kreistagsabgeordneter Roland Seel, Hochtaunuskreis
Herr Geschäftsführer Harald Semler, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim (Main) (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Bürgermeister Lars Burkhard Steinz, Heuchelheim
Herr Hauptamtsleiter Karl-Helmut Tepel, Korbach
Herr Bürgermeister Steffen Wernard, Stadt Usingen

Dem **Verbandsvorstand** gehören an:

Herr Bürgermeister a. D. Horst Burghardt, Friedrichsdorf (Vorsitzender)
Herr Landrat Andreas Siebert, LK Kassel (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Staatssekretär Patrick Burghardt, Hessische Staatskanzlei
Frau Beschäftigtenvertreterin Gertrud Gerlach, ekom21 – KGRZ Hessen
Herr Landrat Manfred Görig, Vogelsbergkreis
Herr Bürgermeister Christian Klein, Battenberg
Herr Landrat Michael Köberle, LK Limburg-Weilburg
Herr Amtsleiter Ulrich Krebs, Kassel
Herr Bürgermeister Hartmut Linnekugel, Volkmarsen

Herr Beschäftigtenvertreter Karl-Heinz Müller, ekom21 – KGRZ Hessen
Frau Bürgermeisterin Dr. Birgit Richtberg, Romrod
Frau Bürgermeisterin Cornelia Rück, Schöneck
Herr Stadtkämmerer André Schellenberg, Darmstadt
Frau Bürgermeisterin Silvia Scheu-Menzer, Hünfelden
Herr Beschäftigtenvertreter Friedrich Wagner, ekom21 – KGRZ Hessen

Die **Geschäftsführung** nahmen Herr Bertram Huke, Herr Ulrich Künkel und seit 01.10.2021 Herr Matthias Drexelius wahr. Herr Künkel war gleichzeitig als Geschäftsführer der LORENZ Orga-Systeme GmbH Systemhaus für EDV-Lösungen, Frankfurt am Main und im Aufsichtsrat der Softplan Informatik GmbH, Wettenberg, der saascom GmbH, Darmstadt der Strange Consult GmbH, Tutzing sowie bis zu 31.08.2021 der Netcom Kassel Körperschaft für Telekommunikation mbH, Kassel tätig. Herr Matthias Drexelius war bis zum 31.12.2021 im Aufsichtsrat der Tourismus Management Hessen UG tätig. Daneben waren alle Geschäftsführer in keinem weiteren Aufsichtsrat oder Kontrollgremium Mitglied.

4.2.5 Wasserverband Kleebach

Sitz und Anschrift:

Geschäftsstelle
Teichweg 24
35396 Gießen
0641 9506-0
0641 9506-197
E-Mail: info@zmw.de
www.zmw.de

Gegenstand der Körperschaft:

Entsorgung des von seinen Mitgliedern gesammelten Abwassers zur Behandlung im Klärwerk der Stadt Gießen. Regelung des Wasserflusses des Kleebachs und der Nebenbäche sowie Hochwasserschutz gefährdeter Grundstücke in den Mitgliedsgemeinden.

Handelsregister:	Der Verband ist wegen seiner hoheitlichen Tätigkeit nicht eintragungspflichtig
Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes
Gründung:	12.08.1963
Mitglieder:	7 Städte und Gemeinden
Organe:	Verbandsvorstand, Verbandsversammlung
Schuldenanteil:	1.366.559,34 Euro (Stand 31.12.2021)
Eigenkapitalanteil:	1.346.932,66 Euro (Stand 31.12.2021)
Stimmrechtsanteil:	16,25 %

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2021	2020
AKTIVA	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.073.024,51	8.968
II. Sachanlagen	11.919.876,75	
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.372,69	0
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	244.570,28	442
Bilanzsumme	23.258.844,23	21.408
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklage	5.925.428,11	5.925
II. Gewinn	2.363.388,26	2.067
B. Sonderposten	5.311.144,97	5.503
C. Rückstellungen	40.647,66	41
D. Verbindlichkeiten	9.618.235,23	7.872
Bilanzsumme	23.258.844,23	21.408

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020
	€	T€
Umsatzerlöse	3.926.192,69	3.891
Sonstige betriebliche Erträge	193.464,00	192
Materialaufwand	2.232.470,76	2.353
Personalaufwand	182.272,53	161
Abschreibungen	987.056,53	972
Sonstige betriebliche Aufwendungen	308.810,17	219
Finanzergebnis	112.719,76	163
Neutrales Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	296.326,94	215

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Der Zweckverband kann von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage erheben, soweit die planmäßig vorgesehenen Mittel nicht ausreichen.

Gezahlt wurde im Jahr 2021 eine Verbandsumlage in Höhe von: 538.248,00 Euro

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Geschäftsführer

Ein Geschäftsführer wurde nicht bestellt. Die Geschäftsbesorgung übernimmt der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke im Rahmen des Betriebs- und Geschäftsführungsvertrages.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus 7 Mitgliedern.

König	Jörg	Stadt Linden	Vorsitzender
Josef	Israel Be	Stadt Pohlheim	Stellvertreter (ab 03.11.2021)
Schöffmann	Udo	Stadt Pohlheim	Stellvertreter (bis 03.11.2021)
Merle	Michael	Stadt Butzbach	
Weigel-Greilich	Gerda	Stadt Gießen	
Heller	Christof	Gemeinde Hüttenberg	
Reusch	Marius	Gemeinde Langgöns	(ab 03.11.2021)
Viertelhausen	Andreas	Stadt Wetzlar	
Müller	Hans-Ottmar	Gemeinde Langgöns	(bis 03.11.2021)

4.2.6 Holzvermarktung Mittelhessen GmbH

Sitz und Anschrift:

Geschäftsstelle
Steinbühlstr. 7
35578 Wetzlar
06441 9636667

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung des Rundholzes aus den kommunalen Waldbetrieben der Gesellschafter.

Handelsregister:	Amtsgericht Wetzlar, HRB 7796
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	26.06.2019
Organe:	Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Gesellschafter:	25 Städte und Gemeinden
Stammkapital:	25.000,00 Euro
Stimmrechtsanteil:	1/25

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Lagebericht nicht.

Ein externes Prüfungsergebnis lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes nicht vor.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2021	2020
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1
II. Sachanlagen	313	422
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.198,21	79.983,17
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	468.748,19	260.269,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	533,22	0,00
Bilanzsumme	483.793,62	340.675,81
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlust-/Gewinnvortrag	173.586,02	-5.316,11
III. Jahresüberschuss	117.034,75	178.902,13
B. Rückstellungen	132.948,51	79.047,06
C. Verbindlichkeiten	35.224,34	63.042,73
Bilanzsumme	483.793,62	340.675,81

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020
	€	€
Umsatzerlöse	418.721,96	466.372,42
Sonstige betriebliche Erträge	35.642,98	37.957,56
Personalaufwand	237.634,61	230.078,68
Abschreibungen	109,00	109,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.639,85	21.603,28
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	48.901,95	72.480,89
Sonstige Steuern	44,78	1.156,00
Jahresergebnis	177.034,75	178.902,13

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Die Holzvermarktung Mittelhessen GmbH stellt der Gemeinde Hüttenberg für den erfolgreichen Holzverkauf Gebühren in Rechnung.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Eine Aufstellung der Gesellschaftsorgane lag nicht vor.

4.2.7 KEAM – Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Sitz und Anschrift:

EAM GmbH & Co. KG
Monteverdistr. 2
34131 Kassel
www.EAM.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gebündelte Energiebeschaffung für kommunale Liegenschaften der Gesellschafter

Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, HRB 17277
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	2017
Organe:	Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Gesellschafter:	Die Gesellschaft besteht aus einer Vielzahl von Kommunen
Stammkapital:	100.000,00 Euro
Stimmrechtsanteil:	0,75 %

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2021	2020
AKTIVA	T€	T€
I. Vorräte	1.029	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.451	1.539
III. Guthaben bei Kreditinstituten	546	581
Bilanzsumme	6.026	2.120
PASSIVA		
I. Gezeichnetes Kapital	100	100
II. Kapitalrücklage	200	200
III. Verlust-/Gewinnvortrag	9	-86
IV. Jahresüberschuss	71	95
Rückstellungen	1.127	31
Verbindlichkeiten	4.519	1.780
Bilanzsumme	6.026	2.120

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020
	T€	T€
Umsatzerlöse	33.317	25.619
Materialaufwand	32.387	24.851
Sonstige betriebliche Aufwendungen	806	659
Zinsergebnis	-21	-10
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32	4
Jahresergebnis	71	95

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Eine Aufstellung der Gesellschaftsorgane lag nicht vor.

4.2.8 EKM – Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH

Sitz und Anschrift:

EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH
Monteverdistr. 2
34131 Kassel
www.ekm-energie.de

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft ist es, den Umweltschutz, insbesondere den Klimaschutz, den effizienten Umgang mit Energie, die Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen zum Gemeinwohl der Bevölkerung in dem Gebiet nachhaltig zu fördern, in welchem die EAM Netz GmbH Eigentümerin und Betreiberin von Strom- oder Erdgasnetzen ist, die der unmittelbaren Versorgung von Haushaltskunden dienen. Zweck der Gesellschaft ist zudem, zur weiteren Förderung des vorgenannten Zwecks zusätzliche Mittel für andere steuerbegünstigte Körperschaften zu beschaffen.

Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, HRB 15077
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gründung:	22.02.2010
Organe:	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung, Sprecher-ausschuss, Regionalausschüsse
Gesellschafter:	Die Gesellschaft besteht aus einer Vielzahl von Kommunen
Stammkapital:	25.000,00 Euro

Bestandsgefährdende Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfbericht nicht.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2021	2020
AKTIVA	T€	T€
I. Guthaben bei Kreditinstituten	2.496	2.397
Bilanzsumme	6.026	2.120
PASSIVA		
I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Noch nicht verbrauchte Fördermittel	1.441	1.368
III. Rückstellungen	2	2
IV. Verbindlichkeiten	1.028	1.002
Bilanzsumme	2.496	2.397

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020
	T€	T€
Erträge aus dem Verbrauch der Fördermittel	828	900
Sonstige betriebliche Aufwendungen	817	889
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-11	-11
Jahresergebnis	0	0

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Eine Aufstellung der Gesellschaftsorgane lag nicht vor.

4.3 Sonstige Beteiligungen der Gemeinde Hüttenberg durch Mitgliedschaft

Verein/Organisation	Beitrag
DJH Hauptverband e.V.	25,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	80,00
Fachverband der hessischen Landesbeamten e. V.	160,00
Feuerwehrverband Wetzlar e.V.	1.513,54
Freiherr vom Stein-Institut (des HSGB)	648,24
Freiwilligenzentrum Mittelhessen e.V.	450,00
Förderkreis Naturschutz-Zentrum Hessen e.V.	300,00
Förderverein THW Wetzlar e.V.	100,00
Hegegemeinschaft Lahn II	16,00
Hessischer Waldbesitzer Verband	1.533,70
HSGB – Hessischer Städte- und Gemeindebund	11.236,16
HVSV – Hessischer Verwaltungsschulverband	1.537,17
KAV Hessen – Kommunalen Arbeitgeberverband	1.885,75
KGST – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	950,00
Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e.V.	650,00
Mittelhessen e.V.	500,00
Naturlandstiftung Lahn-Dill e.V.	51,13
Oberhess. Geschichtsverein	18,00
Region Lahn-Dill-Wetzlar e.V.	5.600,00
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	610,00

StudiumPlus Dual Hochschulstudium	100,00
Vhw Zentrale Seminarverwaltung	260,00
Zweckverband „Naturpark Taunus“	2.006,85
	Gesamt: 30.231,54
